BSU
000222

auf Störungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Schwere und ihren Auswirkungen gestatten, um die Ordnung und Sicherheit bei aufgetretenen Störungen kurzfristig ohne erhebliche nachteilige Auswirkungen wieder herzustellen. Zugleich muß durch die Ausrichtung der Gesamtheit der personellen, materiellen und materiell-technischen Maßnahmen im Untersuchungshaftvollzug auf die vorbeugende Verhinderung jeglicher Gefahren und Störungen von innen und außen, die geeignet sind, die Ziele der Untersuchungshaft zu beeinträchtigen, ein solcher Zustand erreicht werden, der eine maximale Realisierung der Ziele der Untersuchungshaft gewährleistet.

Die Mitarbeiter der Linie XIV haben vor allem Ordnung und Sicherheit bei folgenden Prozessen, Aufgaben und Vollzugsmaßnahmen zu gewährleisten:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit aller am Untersuchungshaftvollzug beteiligten Personen.

Das umfaßt das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter der Linie XIV, der Linie IX, des Zentralen Medizinischen Dienstes und der Medizinischen Dienste der BVfS, Staatsanwälte, Verteidiger, Kontaktpersonen der Verhafteten bei Besuchen sowie das Leben und die Gesundheit anderer Verhafteter, besonders der im gemeinsamen Verwahrraum. Es muß, um die Ziele der Untersuchungshaft zu gewährleisten und Verleumdungen des Untersuchungshaftvollzuges des MfS offensiv zurückzuweisen mit gleicher Sorgfalt, auch als Ausdruck des sozialistischen Humanismus und seiner Auffassung vom Leben, Gesundheit und Leben des Verhafteten selbst, das heißt, vor suizidalen Handlungen und Selbstbeschädigungen sowie vor Krankheiten durch eine ärztliche jederzeit zu gewährleistende Kontrolle und Behandlung geschützt werden. Dazu gehört ein unbedingtes Maß an Sauberkeit in den Verwahrräumen und der persönlichen Hygiene der Verhafteten sowie der Gewährleistung des täglichen Aufenthaltes im Freien.